

**Klassische Lebensversicherung
Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747**

Freundliche Grüße
Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



Mag. Xaver Wölfel
Vorstand für Service & Digital Transformation



Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Bitte beachten Sie unsere neue Geschäftsanschrift in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13.

Beilage(n)

Vertragsübersicht zum **Nachtrag zur Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747**

Die genaue Beschreibung finden Sie im beiliegenden Nachtrag zu Ihrer Versicherungsurkunde.
Der Nachtrag ergänzt die Versicherungsurkunde und ersetzt diese nicht!

Vertrag Schnellservice

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Ihr persönlicher Betreuer:

Vertriebsschiene Agenturen
Agentur Latzl GmbH
Hauptstraße 18
A-2325 Himberg
Telefon: +43223587184
Telefax: +43223587194

Klassische Lebensversicherung

Grund der Ausfertigung: Produktwechsel
Summenerhöhung
Änderung Prämienzahlungs-/Versicherungsdauer

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsnehmer

Herr Wolfgang Scherer

A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

Versicherte Person

Herr Wolfgang Scherer

Beruf: Techniker

geboren am 24.09.1963

Versicherte Leistung(en) für Herrn Wolfgang Scherer

Leistung im Erlebensfall	EUR	63.880,07
Leistung im Ablebensfall	EUR	57.492,06

Gewinnbeteiligung

Der Versicherungsvertrag ist gewinnberechtig. Das Gewinn Guthaben erhöht die Leistung im Er- und Ablebensfall.
Der Lebensversicherungsvertrag ist folgendem Gewinnverband zugeordnet: Großleben; Teilabrechnungsverband
Prolongation 2017

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	2.307,72
Jahresprämie brutto	EUR	2.400,00

Die Jahresprämie brutto enthält 4% Versicherungssteuer.

Die unterjährige Zahlweise wird bei Berechnung der Gewinnbeteiligung durch die Reduktion des jährlichen Gewinnanteils berücksichtigt.

Zahlung monatlich ab 01.04.2024	EUR	200,00
--	------------	---------------

Fällig aus dieser Vertragsabrechnung vom 01.03.2024 bis 31.03.2024	EUR	200,00
---	------------	---------------

Den aktuellen Kontostand zu diesem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Schreiben.

Ergänzung

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise im Anhang.

Für interne Zwecke

Wb.Nr.: 6894901
ABL150OV

Wien, am 21.02.2024

Nachtrag zur Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747

Klassische Lebensversicherung

Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsnehmer

Herr Wolfgang Scherer

A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

Versicherte Person

Herr Wolfgang Scherer

geboren am 24.09.1963

Beruf: Techniker

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung: 01.03.1996, 00:00 Uhr

Versicherungsdauer: 33 Jahre

Ablauf der Versicherung: 01.03.2029, 00:00 Uhr

Prämienzahlungsdauer: 33 Jahre

Versicherungsschutz

Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung

Versicherungssumme

EUR 63.880,07

Die Versicherungssumme wird fällig bei Erleben des Ablaufes, bei Ableben der versicherten Person werden EUR 57.492,06 fällig. Die Leistung erhöht sich um bereits vorhandene Guthaben aus Gewinnen.

Bezugsrecht

bezugsberechtigt bei Erleben:
der Versicherungsnehmer

bezugsberechtigt bei Ableben:

Herr Peter Scherer, geb. am 17.05.1967 mit 1/3; Mathias Scherer geb. am 16.02.2005 mit 2/3

Geltende Bedingungen

AVB 1500V Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Lebensversicherung mit Kapitalzahlung
KL22 Besondere Bedingungen für Er- und Ablebensversicherungen

Zahlungssumme

Jahresprämie netto

EUR 2.307,72

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



Mag. Xaver Wölfl
Vorstand für Service & Digital Transformation



Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Bitte beachten Sie unsere neue Geschäftsanschrift in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13.

Klassische Lebensversicherung

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsschutz**Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung****Ablebensleistung**

Alle Beträge in Euro

unter der Voraussetzung, dass die Prämien bis zum Stichtag (ohne Berücksichtigung einer eventuellen zukünftigen Wertanpassung) bezahlt werden.

Stichtag	Leistung bei Ableben garantiert	Leistung bei Ableben zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{A1)} mit vermindertem Zinsgewinn um -1%	Leistung bei Ableben zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{A1)} auf Basis der gegenwärtigen Verhältnisse	Leistung bei Ableben zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{A1)} mit erhöhtem Zinsgewinn um +1%	Prämie ^{A2)} pro Jahr
01.03.2024	57.492,06	57.492,06	57.492,06	57.492,06	-
01.03.2025	58.072,79	58.420,70	58.674,71	58.928,74	2.400,00
01.03.2026	60.008,55	60.724,02	61.252,17	61.785,40	2.400,00
01.03.2027	61.944,31	63.465,17	64.574,80	65.700,24	2.400,00
01.03.2028	63.880,07	66.248,33	67.982,51	69.755,19	2.400,00
01.03.2029	-	-	-	-	2.400,00

A¹⁾ Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen (aktuelle Gesamtverzinsung 2,25%, das ist der garantierte Rechnungszinssatz plus Zinsgewinnsatz). Die Genauigkeit von Gewinnbeteiligungshochrechnungen sinkt daher, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher unverbindlich. Die angeführten Werte dienen Illustrationszwecken, sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

A²⁾ Diese Prämie enthält 4% Versicherungssteuer und berücksichtigt keine Prämienteile für etwaige Zusatzversicherungen und Wertanpassungen. Die unterjährige Zahlweise wird bei Berechnung der Gewinnbeteiligung durch die Reduktion des jährlichen Gewinnanteils berücksichtigt. Es handelt sich um die Prämie bis zum angegebenen Stichtag.

Klassische Lebensversicherung

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsschutz**Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung****Rückkaufswertentwicklung**

Alle Beträge in Euro

unter der Voraussetzung, dass die Prämien bis zum Stichtag (ohne Berücksichtigung einer eventuellen zukünftigen Wertanpassung) bezahlt werden.

Stichtag	Rückkaufswert ^{R2)} garantiert	Rückkaufswert ^{R2)} zuzügl. Gewinn- beteiligung ^{R1)} mit vermindertem Zinsgewinn um -1%	Rückkaufswert ^{R2)} zuzügl. Gewinn- beteiligung ^{R1)} auf Basis der gegen- wärtigen Verhältnisse	Rückkaufswert ^{R2)} zuzügl. Gewinn- beteiligung ^{R1)} mit erhöhtem Zinsgewinn um +1%	Prämie ^{R3)} pro Jahr
01.03.2024	54.019,25	54.019,25	54.019,25	54.019,25	-
01.03.2025	56.202,99	56.550,90	56.804,91	57.058,94	2.400,00
01.03.2026	57.960,37	58.675,84	59.203,99	59.737,22	2.400,00
01.03.2027	59.934,75	61.455,61	62.565,24	63.690,68	2.400,00
01.03.2028	61.907,89	64.276,15	66.010,33	67.783,01	2.400,00
01.03.2029	63.880,07	67.138,20	69.541,37	72.018,95	2.400,00

^{R1)} Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen (aktuelle Gesamtverzinsung 2,25%, das ist der garantierte Rechnungszinssatz plus Zinsgewinnsatz). Die Genauigkeit von Gewinnbeteiligungshochrechnungen sinkt daher, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher unverbindlich. Die angeführten Werte dienen Illustrationszwecken, sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

^{R2)} Der Rückkaufswert entspricht dem Zeitwert der Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung des § 176 Abs. 5 VersVG (Regelung der Abschlusskostenverrechnung).

^{R3)} Diese Prämie enthält 4% Versicherungssteuer und berücksichtigt keine Prämienteile für etwaige Zusatzversicherungen und Wertanpassungen. Die unterjährige Zahlweise wird bei Berechnung der Gewinnbeteiligung durch die Reduktion des jährlichen Gewinnanteils berücksichtigt. Es handelt sich um die Prämie bis zum angegebenen Stichtag.

Der für die gesamte Laufzeit garantierte Rechnungszinssatz beträgt 0,00%. Dieser garantierte Rechnungszinssatz bezieht sich auf die einbezahlten Prämien abzüglich Versicherungssteuer, Kosten, Unterjährigkeitszuschläge und Risikoprämien für die Übernahme des versicherten Risikos; nicht jedoch auf Prämien für etwaige Zusatzversicherungen und nicht auf Prämien, die in Fonds veranlagt werden.

Klassische Lebensversicherung

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsschutz**Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung****Prämienfreie Leistung bei Vertragsablauf zum 01.03.2029**

Alle Beträge in Euro

unter der Voraussetzung, dass die Prämien bis zum Stichtag (ohne Berücksichtigung einer eventuellen zukünftigen Wertanpassung) bezahlt werden.

Stichtag der Prämienfreistellung	prämienfreie Leistung garantiert	prämienfreie Leistung zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{P1)} mit vermindertem Zinsgewinn um -1%	prämienfreie Leistung zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{P1)} auf Basis der gegenwärtigen Verhältnisse	prämienfreie Leistung zuzügl. Gewinnbeteiligung ^{P1)} mit erhöhtem Zinsgewinn um +1%	Prämie ^{P2)} pro Jahr
01.03.2024	52.855,55	56.003,64	58.253,32	60.576,06	-
01.03.2025	55.077,68	58.301,05	60.619,26	63.011,65	2.400,00
01.03.2026	57.240,39	60.519,13	62.891,23	65.338,05	2.400,00
01.03.2027	59.446,93	62.750,48	65.154,50	67.633,19	2.400,00
01.03.2028	61.659,88	64.956,51	67.370,67	69.859,26	2.400,00
01.03.2029	63.880,07	67.138,20	69.541,37	72.018,95	2.400,00

P1) Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen (aktuelle Gesamtverzinsung 2,25%, das ist der garantierte Rechnungszinssatz plus Zinsgewinnsatz). Die Genauigkeit von Gewinnbeteiligungshochrechnungen sinkt daher, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher unverbindlich. Die angeführten Werte dienen Illustrationszwecken, sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

P2) Diese Prämie enthält 4% Versicherungssteuer und berücksichtigt keine Prämienteile für etwaige Zusatzversicherungen und Wertanpassungen. Die unterjährige Zahlweise wird bei Berechnung der Gewinnbeteiligung durch die Reduktion des jährlichen Gewinnanteils berücksichtigt. Es handelt sich um die Prämie bis zum angegebenen Stichtag.

Klassische Lebensversicherung

Gültig ab: 01.03.2024

Versicherungsschutz**Tarif 906 Faktor 1,8: Er- und Ablebensversicherung nach Verlängerung mit Gewinnbeteiligung****Abzüge bei Rückkauf und Prämienfreistellung**

Alle Beträge in Euro

unter der Voraussetzung, dass die Prämien bis zum Stichtag (ohne Berücksichtigung einer eventuellen zukünftigen Wertanpassung) bezahlt werden.

Stichtag	Rückkaufwert ^{AR1} garantiert	Abzug bei Rückkauf und Prämienfreistellung (in den Werten bereits berücksichtigt)	Prämie ^{AR2} pro Jahr
01.03.2024	54.019,25	-	-
01.03.2025	56.202,99	-	2.400,00
01.03.2026	57.960,37	-	2.400,00
01.03.2027	59.934,75	-	2.400,00
01.03.2028	61.907,89	-	2.400,00
01.03.2029	63.880,07	-	2.400,00

AR1) Der Rückkaufswert entspricht dem Zeitwert der Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung des § 176 Abs. 5 VersVG (Regelung der Abschlusskostenverrechnung).

AR2) Diese Prämie enthält 4% Versicherungssteuer und berücksichtigt keine Prämienteile für etwaige Zusatzversicherungen und Wertanpassungen. Die unterjährige Zahlweise wird bei Berechnung der Gewinnbeteiligung durch die Reduktion des jährlichen Gewinnanteils berücksichtigt. Es handelt sich um die Prämie bis zum angegebenen Stichtag.

Wichtige Hinweise

Vertragsgrundlagen:

Vertragsgrundlage sind Ihr Antrag, die Versicherungsurkunde und ihre Nachträge samt sonstiger Anlagen, der dem Vertrag zugrunde liegende Tarif, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls die Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln und, sofern von uns verlangt, Erklärungen zum Gesundheitszustand und besonderen Gefahren und ärztliche Untersuchungsbefunde.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Abweichungen des Nachtrages zur Versicherungsurkunde vom Antrag:

Bitte prüfen Sie den Nachtrag zur Versicherungsurkunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Vermerkte Abweichungen gelten gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats ab Zugang des Nachtrages zur Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.

Zahlen Sie bitte pünktlich Ihre Prämie - am besten mit einem Abbuchungsauftrag - damit Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird.

Ist die Prämienzahlung in unterjährigen Raten (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) vereinbart, sind bei Eintritt des Versicherungsfalles die offenen Raten des laufenden Versicherungsjahres zu bezahlen.

Vergessen Sie bitte nicht, die Nummer dieser Versicherungsurkunde auf Briefen und Zahlungsbelegen anzugeben.

Der Nachtrag zur Versicherungsurkunde ist Bestandteil der Versicherungsurkunde und ersetzt diese nicht.

Rücktrittsrechte

§ 5c VersVG Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Wiedner Gürtel 9-13, 1100 Wien

Telefax +43 (0)5 9009-70000

E-Mail: person@allianz.at

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 30 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn

der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.

Steuerinformationen für im privaten Bereich abgeschlossene Lebensversicherungen **(Stand Juli 2019)**

(Vorbehaltlich Änderungen durch den Gesetzgeber)

Es ist nicht möglich, hier auf alle steuerlichen Detailbestimmungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen einzugehen. Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterliegen. Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

1) Versicherungssteuer:

Prämien für Lebensversicherungen unterliegen der österreichischen Versicherungssteuer, wenn der Versicherungsnehmer bei Zahlung der Prämie seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Sie beträgt 4% der Prämie.

Ausnahme Verträge mit "Einmalersparcharakter":

Bei kapitalbildenden Verträgen (inkl. Rentenversicherungen) mit

- Einmalerspar oder
- nicht laufender, im Wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung mit einer Laufzeit unter 15 Jahren*) beträgt die Steuer 11%.

Eine nachträgliche Versicherungssteuer von 7% der einbezahlten Prämie wird vorgeschrieben, wenn eine Kapitalversicherung oder Rentenversicherung

- mit Einmalprämie oder
- nicht laufender im Wesentlichen gleich bleibender Prämienzahlung oder
- bei einer Prämienfreistellung in den ersten 3 Jahren ab Vertragsabschluss oder
- nach einer Prämienreduktion um mehr als 50% der vereinbarten Prämie innerhalb der ersten 3 Jahre ab Vertragsabschluss

innerhalb von 15 Jahren*) ab Vertragsabschluss rückgekauft bzw. mit einer Kapitalzahlung abgefunden wird.

Die nachträgliche Versicherungssteuer von 7% der Prämie wird auch vorgeschrieben, wenn ein Vertrag mit einer Laufzeit, die kürzer als 15 Jahre*) ist, innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss prämienfrei gestellt wird oder nach einer Prämienreduktion um mehr als 50% der vereinbarten Prämie innerhalb der ersten 3 Jahre ab Vertragsabschluss.

*) Wenn der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen im Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages jeweils das 50. Lebensjahr vollendet haben oder der Vertragsabschluss bis 31.12.2010 erfolgt ist, treten anstelle der 15 Jahre 10 Jahre.

2) Steuerliche Absetzbarkeit von Prämienzahlungen (für Vertragsabschlüsse bis 31.12.2015):

Im Rahmen des §18 Einkommensteuergesetz können Prämienzahlungen für

- Verträge mit vereinbarter lebenslanger Rentenzahlung und
- Ablebensversicherungen

bei Vertragsabschluss bis zum 31.12.2015 als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Im Einzelfall hängt die Absetzbarkeit von der Einkommenshöhe und vom bereits ausgeschöpften Sonderausgabenrahmen ab. Werden die Prämien im Rahmen der Sonderausgabenbestimmungen steuerlich geltend gemacht, führen

- die Gewinnentnahme,
- eine Kapitalzahlung anstelle der lebenslangen Rentenzahlung,
- die Abtretung oder
- der Rückkauf

zu einer Nachversteuerung der abgesetzten Prämien.

Die Absetzbarkeit im Rahmen der Sonderausgaben entfällt für alle Verträge ab dem Jahr 2021.

3) Besteuerung der Versicherungsleistung:

a) Einmalige Versicherungsleistungen:

Einmalige Versicherungsleistungen sind steuerfrei.

Ausnahme Verträge mit "Einmalerlagscharakter":

Erfolgt bei Verträgen mit

- Einmalprämie oder
- nicht laufender, im Wesentlichen gleich bleibender Prämienzahlung oder
- nach Prämienfreistellung

eine Versicherungsleistung aufgrund von Rückkauf, Erlebensfall oder Kapitalabfindung, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der eingezahlten Versicherungsprämie und der Versicherungsleistung einkommensteuerpflichtig, wenn die Leistungserbringung innerhalb von 15 Jahren ab Vertragsabschluss erfolgt. Wenn der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen im Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages jeweils das 50. Lebensjahr vollendet haben oder der Vertragsabschluss bis 31.12.2010 erfolgt ist, treten anstelle der 15 Jahre 10 Jahre.

b) Laufende Renten:

Laufende Renten sind einkommensteuerpflichtig, sobald die Summe der bereits erbrachten Rentenzahlungen den Wert der Gegenleistung übersteigt.

Besondere Bedingung KL22 für Er- und Ablebensversicherungen

1. Stirbt die versicherte Person innerhalb der Versicherungsdauer, so zahlt der Versicherer die für den Ablebensfall vereinbarte Versicherungssumme.

Falls die für den Ablebensfall vereinbarte Summe kleiner als die Versicherungssumme ist, gilt abweichend:

Anstelle der für den Ablebensfall vereinbarten Summe werden soviel Prozent der Versicherungssumme fällig, wie es dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Jahre, für die Prämien geleistet wurden, und der Prämienzahlungsdauer entspricht. Das aber nur dann, wenn dieser Prozentsatz der Versicherungssumme größer als die für den Ablebensfall vereinbarte Summe ist.

2. Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Versicherung, so zahlt der Versicherer die für den Erlebensfall vereinbarte Versicherungssumme.
3. Wird die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt oder infolge Zahlungsverzuges wie eine prämienfreie Versicherung behandelt, so wird die prämienfreie Versicherungssumme (unter Wegfall der gegebenenfalls sonstigen Leistungen) beim Ableben des Versicherten, spätestens zum vereinbarten Ablauftermin der Versicherung, fällig.

Gebührenblatt

Bestimmte Leistungen sind von Ihrer Prämie nicht umfasst. Für diese durch Sie veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren sind nachfolgend angeführt.

- Rückläufer im Lastschriftverfahren
zuzüglich der uns von der Bank in Rechnung gestellten Gebühr
Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.

EUR 6,00
- Anforderung von Antragskopie bzw. Kopie der Versicherungs-Urkunde
Ihre Polizzendokumente sind für Sie unentgeltlich, in elektronischer Form und ausdrückbar am Kundenportal (<https://portal.allianz.at>) hinterlegt. Die Gebühr wird für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand verrechnet.

EUR 15,00
- Anforderung von Finanzamtsbestätigung
Ihre Finanzamtsbestätigung ist für Sie unentgeltlich, in elektronischer Form und druckbar am Kundenportal (<https://portal.allianz.at>) hinterlegt. Die Gebühr wird für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand verrechnet.

EUR 2,50
- Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung
Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.
Ausnahme: wird die Sperre gleichzeitig mit der Neupolizzierung der Lebensversicherung bearbeitet, so fällt keine Gebühr an.

EUR 25,00

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2000 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 01.04.2011 verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden. Das Recht für die Zukunft wieder die indexkonforme Gebühr zu verlangen geht dadurch nicht verloren.